



## SCHWEIZER PRESSERAT

# Stellungnahme im Fall Kessler

In der Ausgabe vom 21. März 2003 der «Schaffhauser Nachrichten» erschien in der wöchentlichen Beilage «Schaffhauser Bauer» ein Kommentar, in dem sich Ernst Landolt mit dem Tierschützer Erwin Kessler befasste. Landolt schrieb dort u. a.: «Denn Kessler ist ein fundamentalistischer Fantast, ein sektiererischer Extremist, und er ist ein Kleinkrimineller, der regelmässig in Ställe einbricht.» Aufgrund dieses Kommentars reichte Erwin Kessler beim Presserat Beschwerde ein. Dieser hiess sie gut und schrieb in der Begründung u. a.: «Der im beanstandeten Kommentar gegenüber dem Beschwerdeführer erhobene Vorwurf, Kessler sei ein Kleinkrimineller, der regelmässig in Ställe einbreche, ist ungeachtet des von ihm bestrittenen und vom Presserat nicht zu prüfenden Wahrheitsgehalts dieser Behauptung schwer. Dementsprechend hätte die Redaktion der «Schaffhauser Nachrichten» jedenfalls dann dafür sorgen müssen, dass der Beschwerdeführer vor der Veröffentlichung der Kolumne angehört und sein Standpunkt zumindest kurz wiedergegeben wird, wenn die jeden Freitag erscheinenden Seiten des «Schaffhauser Bauern» ihrer redaktionellen Verantwortung zuzurechnen sind.» (ek)